

**1517 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) „Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schüler an den Könizer Schulen“**

Abchreibung; Parlament

**1. Ausgangslage**

Das Postulat 1517 wurde am 17. August 2015 von der FDP als Motion eingereicht. An der Parlamentssitzung vom 15. Februar 2016 wurde die Antwort des Gemeinderats diskutiert, welcher den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat und dessen Abschreibung beantragte. Das Parlament beschloss, die eingereichte Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses aber nicht abzuschreiben.

Der Vorstoss verlangt, dass der Gemeinderat ein Konzept zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen erarbeitet.

In der Beantwortung des Vorstosses hat der damalige Gemeinderat aufgezeigt, wie und mit welchen Mitteln die Schülerinnen und Schüler an den Könizer Schulen optimal gefordert und gefördert werden. Hierbei ist auch der Bereich der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler eingeschlossen.

**2. Heterogenität an den Könizer Schulen**

Mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 95 wurde schon damals erkannt, dass die Heterogenität in den Schulklassen zunimmt. Daher wurde in diesem Lehrplan die individuelle Förderung stark betont. Damit soll den verschiedenen Entwicklungsständen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Mit der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes stieg die Heterogenität nochmals an und damit auch die Herausforderung für die Lehrpersonen. Mit der Umsetzung des neuen LP21 wird diesem Umstand weiterhin Rechnung getragen und die individuelle Förderung stark betont. Im Zusammenhang mit Artikel 17 VSG steht der Gemeinde Köniz von Seiten ERZ ein Lektionen-Pool von aktuell 1046 zur Verfügung (IBEM-Pool). Davon sind 39 Lektionen der Förderung von Hochbegabten zugeschrieben. Wie diese Lektionen an den Könizer Schulen optimal eingesetzt werden, hat der Gemeinderat in seiner Antwort vom 15. Februar 2016 ausführlich dargelegt. Für das Einsetzen dieser vom Kanton finanzierten IBEM-Pools mussten die Schulen im Kanton Bern ein Integrationskonzept erstellen, damit der Kanton Transparenz hat und die optimale Verteilung des IBEM-Pools an den Schulen zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler ersichtlich ist.

**3. Entlastung der Regelklassen**

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Entlastungsgefässen für die Regelklassen (Klassen für besondere Förderung KbF, Timeout-Gruppe TOG, Pullout für Hochbegabte) sind seit der Antwort des Gemeinderats noch weitere Angebote geschaffen worden:

- RIK+ Regionale Integrationskurse: Diese werden zum grössten Teil vom Kanton finanziert. In der Gemeinde Köniz werden zwei Kurse geführt. Die RIK+ richten sich an Jugendliche, die im späten Volksschulalter neu zuziehen, über keine Schulbildung verfügen, die mit der unsrigen vergleichbar ist und für welche die bestehenden Angebote und die noch zur Verfügung stehende Volksschulzeit zu kurz ist, um ausreichende Deutsch- bzw. Französischkenntnisse sowie die für eine erfolgreiche Berufsbildung erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.
- Heilpädagogische Sonderklassen: Heilpädagogische Sonderklassen stellen eine Schulungsart der Sonderschule dar. In einer Klasse werden rund 7-9 bildungsfähige Kinder oder Jugendliche mit einer leichten geistigen Behinderung (IQ < 75) unterrichtet. Sie sind vor der Schulzuweisung von einer Fachstelle abgeklärt worden.

- Die Bildungsziele richten sich nach den individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und orientieren sich am Lehrplan der Regelschule. Das Üben im praktischen Alltag und die Vorbereitung auf grösstmögliche Selbstständigkeit im späteren Leben bilden Schwerpunkte. Das Unterrichtsangebot kann durch Logopädie und Psychomotorik-Therapie ergänzt werden.
- Seit acht Jahren führt die Gemeinde Köniz 1 Timeout-Gruppe TOG für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse. Ziel der TOG ist, die Regelklassen bei schweren sozialen und/oder disziplinarischen Problemen einzelner Kinder und Jugendlicher zu entlasten. Eine gelingende Re-Integration in die Klasse wird durch Arbeit mit der Klasse, mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler und soweit möglich mit den Eltern angestrebt.
- Seit 2½ Jahren wird nun eine 2. TOG für Kinder ab Kindergarten bis 4. Klasse geführt.
- Die Lehrpersonen resp. die Schulleitungen können bei erschwerten Klassenverhältnissen zur Entlastung beim Schulinspektorat zusätzliche Lektionen für Halbklassenunterricht oder Teamteaching beantragen, seien es Lektionen gemäss Art. 3.7 der Richtlinien für Schülerzahlen oder SOS-Lektionen.

#### 4. Konzept zur optimalen Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler an den Könizer Schulen

Dadurch, dass an den Könizer Schulen die individuelle Förderung durch den individualisierenden Unterricht täglich stattfindet, sind die Lehrpersonen gefordert, in ihrer Unterrichtsvorbereitung genau diesem Aspekt gerecht zu werden. Somit stellen die Unterrichtsplanungen eigentlich das Konzept für die optimale Förderung der verschiedenen Leistungsgruppen dar, also auch für die optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern.

Im Rahmen der Überarbeitung des Integrationskonzepts für die Könizer Schulen (IBEM-Pool), sind zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern neu die „SPUTNIK-Kurse“ aufgeführt:

„Diese Kurse für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (SPUTNIK-Kurse) werden für die Könizer Schulen durch die KSK organisiert. Die Lehrpersonen für Begabtenförderung (Hochbegabte) bieten an den Schulen Kurse an, bei denen Schülerinnen und Schüler während zwei Lektionen in der Woche und eines Semesters während der normalen Unterrichtszeit an zusätzlichen Themen und Projekten arbeiten können. Die Selektion zu diesen Kursen wird durch die Schulleitung gesteuert. Die selektionierten Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.“ (Zitat aus dem überarbeiteten Integrationskonzept)

Im Weiteren bekennt sich die Schulkommission in der „Bildungsstrategie Köniz 2018-2024“ zur Vielfalt und dem Umgang mit Heterogenität (Auszug aus Bildungsstrategie Köniz 2018-2024):

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Schülerinnen und Schüler werden im Regelunterricht methodisch vielfältig und entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen gefördert.</li> <li>2. Die Gemeinde Köniz bietet differenzierte Bildungsangebote für leistungsstärkere und -schwächere Schülerinnen und Schüler an.</li> <li>3. Für hochbegabte oder leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bestehen Förderangebote.</li> <li>4. Für bildungsfähige Kinder und Jugendliche mit einer leichten</li> </ol>	<p>Fachpersonen (Lehrpersonen für Spezialunterricht: Integrative Förderung, Psychomotorik, Logopädie) wie auch Lehrpersonen für Begabtenförderung fördern die Schülerinnen und Schüler und unterstützen die Lehrpersonen bei der Ausrichtung des Unterrichts auf vielfältige Bedürfnisse.</p> <p>Neben dem integrativen Modell können auch andere Modelle geführt werden.</p> <p>Die Kurse für leistungsstarke und begabte Schülerinnen und Schüler („SPUTNIK“-Kurse) werden in Zusammenarbeit mit der Begabtenförderung Köniz weiterhin angeboten und ausgebaut. Die Angebote für Talentförderung in Sport und Musik werden gestärkt.</p> <p>Schülerinnen und Schülern mit einer leichten bis</p>
--	--

<p>oder mittelgradigen geistigen Behinderung werden in der Gemeinde Köniz heilpädagogische Sonderklassen geführt.</p>	<p>mittelgradigen geistigen Behinderung wird nach Möglichkeit die Teilhabe an ihrer Wohnortschule ermöglicht. In einem Pilotprojekt werden für Schülerinnen und Schüler, für deren Förderung eine kleine Klasse (7-9 Kinder) geeigneter ist, zwei heilpädagogische Sonderklassen in Köniz eingerichtet.</p> <p>Die „Begleitgruppe Integration“ aktualisiert das Integrationskonzept zusammen mit den Schulleitungen und unter Einbezug der Lehrpersonen und des Fachpersonals regelmässig. Im Integrationskonzept werden die Angebote und möglichen Massnahmen beschrieben.</p>
---	---

Basierend auf dieser Bildungsstrategie werden die Leistungsvereinbarungen zwischen Schulkommission und Schulleitungen festgelegt.

Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport hat die Schulleitungen holte bei den Könizer Schulen eine kurze Darlegung ein, wie an ihrer Schule die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler gefördert werden:

#### 4.1 Schule Steinhölzli

„Bei uns finden die folgenden Fördermassnahmen statt:

- **Leistungsgruppen in F, M, E.** Die SuS werden nach Niveau (R und Sek) aufgeteilt. Die S Schüler/-innen werden dann in zwei Gruppen aufgeteilt: Gruppe1 ist für die sS- und leistungsstarken S-Schüler/-innen reserviert, Gruppe2 für die „leistungsschwächeren“ S-Schüler/-innen.
- **Mittelschulvorbereitung** im 8. und 9. Schuljahr in den Fächern D, F, M und NMM (Fachrichtung MINT). Bis 4 Lektionen zusätzlicher Unterricht für leistungsstarke SuS, die die notwendigen Qualifikationen erfüllen.
- **Sputnik Kurse**
- **PullOut für Hochbegabte“**

#### 4.2 Schule Wabern Prim.

„Die leistungsstarken SuS haben bei uns die Möglichkeit, den entsprechenden Kurs, den die Koordinationsstelle für besondere Klassen KSK ausschreibt, zu besuchen. Momentan nehmen acht Kinder daran teil.

In den Klassen wird mit innerer Differenzierung gearbeitet; leistungsstarke Kinder erhalten zusätzliche, anspruchsvollere Aufgaben.“

#### 4.3 Spez. Sek. Lerbermatt

„Dank dem Fachlehrersystem sind alle Fächer ausschliesslich auf leistungsstarke SuS ausgerichtet. Dank der expliziten Fächeraufteilung der naturwissenschaftlichen Fächer und dank der hervorragenden MINT-Infrastruktur des Gymnasiums, die selbstverständlich auch den Unterstufen-Lehrerinnen und Lehrer jederzeit im Unterricht zur Verfügung steht, findet bei uns permanent MINT-Förderung statt. Ebenfalls findet ein reger Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der Unterstufe und den speziell ausgebildeten Lehrpersonen des Gymnasiums statt.“

#### 4.4 Schule Spiegel

„Die Förderung von leistungsstarken SuS gestalten wir wie folgt:

- Individuelle Angebote innerhalb der Klasse
- Zyklus 3 Spiegelmodell
- Teilnahme an den SPUTNIK- oder Pullout- Angeboten“

#### 4.5 Schule OZK

„Bei uns werden leistungsstarke SuS vor allem dadurch gefördert, dass sie den gesamten Unterricht (alle Fächer) als Spezielle Sekundarschüler absolvieren können.

Das ganze System ist durchlässig, so dass leistungsstarke SuS in den Niveaufächern entsprechend gefordert werden können.

Im Weiteren finden im Bereich des fakultativen Unterrichts Lektionen zur Mittelschulvorbereitung statt.

Und last but not least gibt es im Angebot der Schule sogar die Möglichkeit an Sputnik-Lektionen (Begabtenförderung) teilzunehmen. Es läuft jetzt gerade ein Kurs zum Thema „Robotik und Informatik“, an welchem SuS unserer Schule daran teilnehmen.“

#### 4.6 Schule Wangental

Unsere Angebote (MINT gelb markiert):

- Erweiterte individuelle Lernziele in leistungsstarken Fächern, gemäss Artikel 23 DVBS
- Unterstützung von SuS mit ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (Artikel 4 DVAD): Abklärungen initiieren bzw. Fachberatungen herbeiziehen.
- Teilnahme an Sputnik- Kursen (Ressourcenkurse), die bei uns seit der Probephase grossen Anklang finden (aktuell: 3 verschiedene Semesterkurse)
- Projektwochen zum Thema Robotik
- Angebot der Schule: Hier können die SuS je nach Interessensgebiet aus einem Angebot auswählen, z.B. Schach zur Förderung der Denkfähigkeit, Viadukt-Reporter, ...
- Auf der Oberstufe:
- Angebot der Mittelschulvorbereitung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM.
- Im Rahmen der selbstständigen Arbeit in der 9. Klasse lassen die Bedingungen grossen Spielraum zu (wie z.B. die Herstellung eines Würfels aus Dioden)“

#### 4.7 Schule Schliern

„Dies geschieht im Rahmen von individualisiertem Unterricht in der Klasse. Ergänzt wird dieses mit den bekannten Programmen von Sputnik und Pull – out.“

#### 4.8 Schule Hessgut

„Bei uns werden leistungsstarke SuS insofern gefördert, dass in den Lernumgebungen sehr individuell mit angepassten Lernzielen gearbeitet wird. Es findet kein Frontalunterricht mehr statt, ausser evtl. Themeneinführungen, so dass die SuS die Unterrichtszeit als echte Lernzeit brauchen können. (Zyklus 1)

Weiter wird im altersdurchmischten Lernatelier mit Lernkarten oder Wochenplänen gearbeitet, auf welchen es drei verschiedene Niveaus hat. Die SuS schätzen sich zum einen selber ein (und dies gelingt ihnen erstaunlich gut) und werden zum anderen von den LP dabei gecoacht. (Zyklus 2)

Ausserdem haben wir die Sputnik Kurse von, die in insgesamt vier Wochenlektionen (jeweils zwei Gruppen pro Semester) angeboten werden. Hier wechseln wir die Stufen ab, so dass alle leistungsstarken SuS die Möglichkeit haben und dies während ihrer Schulzeit bei uns auch mehrmals.“

#### 4.9 Schule Wabern Morillon

##### „Förderung leistungsstarker SuS – Konzept

- Grundsätzlich kann die Schule von der Vielfalt von unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen – von SuS wie auch von Lehrpersonen – profitieren, indem die spezifischen Fähigkeiten, Vorerfahrungen und Interessen aller Beteiligten wertgeschätzt, miteinbezogen und gefördert werden. Die individuellen Lernvoraussetzungen der SuS werden so berücksichtigt und Selbstwirksamkeit und Erfolgserlebnisse ermöglicht. (AHB, 1.3; AHB, 7.1)

- «Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt.» (AHB, 5.2.1)
- «Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung.» (AHB, 5.2.3)
- Erweiterte individuelle Lernziele in leistungsstarken Fächern (DVBS, Art. 23) bzw. angepasste Lernziele (AHB, 5.2.6). «Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch [...] ausserordentliche Begabung [...] erschwert wird, sollen im Sinne einer integrativen Haltung unterrichtet werden. Das Erreichen der Bildungsziele wird dabei durch besondere schulische Massnahmen unterstützt. (AHB, 7.5.1). Lehrpersonen für besondere Massnahmen können dabei dienlich sein.
- Unterstützung von SuS mit ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (DVAD, Art. 4): Abklärungen initiieren bzw. Fachberatungen herbeiziehen.
- Teilnahme an Sputnik-Kursen: Schülerinnen und Schüler:
  - erhalten während der Unterrichtszeit die Möglichkeit, an Themen und Projekten zu arbeiten, die über den normalen Unterrichtsstoff hinausgehen.
  - werden bei der Entwicklung ihrer individuellen Stärken und Leistungsfähigkeit unterstützt.
  - werden in einer besonderen Lernumgebung zu selbstgesteuertem Lernen befähigt.
  - werden in der Aktivierung ihres Potentials und der Kreativität unterstützt.
  - können über die Klassengrenzen hinweg soziale Kontakte mit anderen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern knüpfen.

Die Selektion für die Kurse nimmt die Regellehrperson vor. Sie entscheidet aufgrund von Beobachtungen und ihrer Einschätzung über besondere intellektuell Ressourcen. Zur Einschätzung können Schulnoten beigezogen werden (je nach Kurs in Mathematik, Natur oder Sprache, Gesellschaft 5½ +). Die Schülerinnen und Schüler müssen den Unterrichtsstoff selbständig nacharbeiten können.
- Auf der Oberstufe: Angebot der Mittelschulvorbereitung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM.
- Im Rahmen der Flexibilisierung des 9. Schuljahrs stehen viele Möglichkeiten und Ressourcen zur individuellen Förderung zur Verfügung.
- «Bei der Berufswahl sollen die individuellen Begabungen, Talente sowie Potenziale der Schülerin bzw. des Schülers im Zentrum stehen [...].» (AHB, 6.1.4)“

#### 4.10 Schule Obere Gemeinde

„Ohne spezielles pädagogisches Konzept haben leistungsstarke SuS an den Schulen der Obere Gemeinde folgende Möglichkeiten:“

- Erweiterte individuelle Lernziele in leistungsstarken Fächern, gemäss Artikel 23 DVBS
- Teilnahme an Sputnik- und Pullout-Kursen
- Unterstützung von SuS mit ausserordentlichen Begabungen im Bereich Musik und Sport
- Angebot der Schule
- Auf der Oberstufe:
  - Angebot der Mittelschulvorbereitung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM.
  - Angebot der Schule: Band, Informatik, Gestalten
  - Unterstützung von SuS mit ausserordentlichen Begabungen im Bereich Musik und Sport

Die Könizer Schulen sind überzeugt, dass sie durch die professionelle Umsetzung des Lehrplans - und damit verbunden mit dem gelebten individuellen Fördern in den Klassen - der optimalen Förderung aller Leistungsgruppen gerecht werden.

## **5. Fazit**

Das Integrationskonzept für die Könizer Schulen, welches 2009 erarbeitet wurde, ist zurzeit in der Überarbeitung. Ziel dieser Überarbeitung ist es unter anderem, dass das Konzept sowohl die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf, die leistungsschwächeren SuS, die hochbegabten SuS als auch die leistungsstarken SuS unterstützen und fördern soll.

Der Gemeinderat erkennt, dass mit dem überarbeiteten Integrationskonzept auch den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen wird mit individualisierendem Unterricht, Unterrichten in Lernstandsgruppen, arbeiten in Lernateliers, den SPUTNIK-Kursen und interessanten Angeboten der Schule (Wahlfachunterricht).

Im Weiteren ist im Rahmen der Bildungsstrategie unter Punkt 5.3 verankert, dass für hochbegabte, als auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Angebote bestehen und ausgebaut werden sollen.

Somit erübrigt sich aus Sicht des Gemeinderats die Ausarbeitung eines Konzepts für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, da dieser Schülergruppe im überarbeiteten Integrationskonzept Rechnung getragen wird.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

Vorstosstext und Beantwortung 15.2.2016

**1517 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt für die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um dieses dann rasch möglichst an den Könizer Schulen umzusetzen. Dabei geht es nicht um die Förderung von hochbegabten Kindern, sondern um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, welche mittels spezieller Förderung sich zusätzliches Wissen aneignen könnten. Das Könizer Bildungsreglement wird entsprechend angepasst.

Begründung

Die Volksschulen sollen gemäss ihrem Auftrag alle Kinder und Jugendliche aufgrund Ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten fördern. Ein optimaler Einsatz des Lektionenpools für die Erfüllung dieses Auftrages ist eine Voraussetzung hierfür. Der obige Grundsatz soll jedoch sowohl leistungsschwachen wie auch leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in gleichem Masse zu Gute kommen.

Das für die Schulbezirke verbindliche Integrationskonzept der Gemeinde Köniz beschreibt zwar die Schul- und Unterrichtsorganisation für den Bereich der besonderen Förderung gemäss BMV (Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule) und bietet eine Grundlage zur permanenten Weiterentwicklung der besonderen Förderung und des Umgangs mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.

Wie explizit leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde gefördert werden, ist aus dem Integrationskonzept jedoch nicht zu entnehmen. Dass zudem eine integrative Schulbildung zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen soll, wird vom Motionär bestritten, da die Förderung von Leistungsschwachen wie Leistungsstarken durch die Integration der beiden Gruppen verwischt und womöglich für die Schülerinnen und Schüler nicht optimal gestaltet werden kann.

Durch die Erarbeitung und Umsetzung eines speziellen Konzeptes, sollen in Zukunft leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden können. Wie das Integrationskonzept, soll auch dieses Konzept für die einzelnen Könizer Schulbezirke verbindlich erklärt werden.

**Eingereicht**

17. August 2015

**Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern**

Hans Peter Kohler, Heidi Eberhard, Bernhard Bichsel, Beat Haari, Philippe Guéra, Erica Kobel-Ippen, Barbara Thür, Thomas Frey, Stephan Rudolf, Ueli Witschi, Christoph Nydegger, Bernhard Lauper, Elisabeth Rügsegger, Fritz Hänni, Kathrin Gilgen, Stefan Lehmann

## **Antwort des Gemeinderates**

Der aktuelle Lehrplan 1995 ist für die Schulen verbindlich. Neben vielen anderen Vorgaben und Hinweisen gibt der Lehrplan unter Kapitel 6.3 die innere Differenzierung vor, da nicht alle Schülerinnen und Schüler (in der Folge als SuS bezeichnet) die gleichen Begabungen und Möglichkeiten haben. Kinder lernen auf unterschiedliche Weise und je nach Lerntyp (visuell, auditiv, kommunikativ, motorisch) sind unterschiedliche Formen von Unterrichtshilfen gefragt. Durch die innere Differenzierung soll vermieden werden, dass SuS im Unterricht überfordert resp. unterfordert werden.

Angesichts der grossen Heterogenität heutiger Schulklassen, hat die individuelle Förderung einen hohen Stellenwert erhalten. Die SuS sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend unterrichtet, gefordert und gefördert werden. Neben einer umfassenden Allgemeinbildung gemäss Lehrplan fördert die Schule auch die persönliche Identitätsbildung der SuS und bereitet sie auf kommende Bildungsgänge vor.

Der Kanton stellt der Gemeinde Köniz 1007 Wochenlektionen für die besondere Förderung zur Verfügung. Darin sind 78 Lektionen Psychomotorik, 113 Lektionen Logopädie, 455 Lektionen individuelle Förderung, 208 Lektionen Deutsch als Zweitsprache (162 L. DaZ ambulant, 46 L. DaZ Intensivkurse), 54 L. für Timeout-Gruppen TOG, und 127 L. für die Klassen für besondere Förderung (KbF) enthalten. Von diesen Lektionen profitieren alle SuS. Weiter erhält die Gemeinde Köniz vom Kanton 39 Lektionen pro Woche für die Förderung der hochbegabten SuS. Diese 39 Lektionen dürfen ausschliesslich für Kinder mit IQ >130 eingesetzt werden.

Für den Einsatz dieser 1007 Lektionen aus dem IBEM-Pool (Integration und besondere Massnahmen) und den Lektionen für Hochbegabte wurde vom Kanton ein Konzept verlangt. Dieses Konzept wurde auch für unsere Gemeinde ausgearbeitet und als verbindliches Element in das Bildungsreglement aufgenommen.

## **Innere und äussere Differenzierung**

### Innere Differenzierung

Die SuS dort abzuholen, wo sie ihrem Entwicklungsstand gemäss stehen und weiter zu fördern, ist der Hauptauftrag der Schule. An unseren Könizer Schulen wird diese innere Differenzierung wahrgenommen. Es gibt kaum noch Klassen, in denen nicht mehrere Jahrgänge vertreten sind. SuS überspringen oder wiederholen ein Schuljahr oder treten später in den Kindergarten oder in die Basisstufe ein. Dieser Verschiedenheit müssen die Lehrpersonen in ihrem Unterricht Rechnung tragen, indem sie Unterrichtsmaterial bereitstellen, welches für schwächere, für gute und für sehr gute SuS geeignet ist. Unterrichtsformen wie „Werkstattunterricht“, „Wochenplanunterricht“ oder „freie Arbeit“ eignen sich gut dafür. In diesen Unterrichtsformen werden Lern- und Übungsangebote mit verschiedenen Anspruchsgraden gemacht. Auch die neuen Lehrmittel sind so aufgebaut, dass sie verschiedene Niveaus ansprechen und für leistungsstarke SuS zusätzliche und weiterführende Aufgabenstellungen enthalten.

Bereits im Kindergarten, wo 4-6jährige Kinder zusammen in einer Klasse sind, können leistungsstarke Kinder z.B. früher in die 1. Klasse übertreten. Im Basisstufenmodell ist die Möglichkeit der inneren Differenzierung auf der Eingangsstufe besonders gut umsetzbar. In Jahrgangsklassen auf der Primarstufe haben leistungsstarke Kinder die Möglichkeit, ein Schuljahr zu überspringen.

In Absprache mit den Eltern können für leistungsstarke Kinder innerhalb der einzelnen Fächer erweiterte individuelle Lernziele, sogenannte eilZ definiert werden. Im Gegenzug gibt es für schwächere SuS die Möglichkeit, reduzierte individuelle Lernziele (rilZ) zu definieren, auch in Absprache mit den Eltern.

### Äussere Differenzierung

Ende des Übertrittsverfahrens (Mitte 6. Klasse) werden die SuS aufgrund ihrer Leistungen und Potentiale in verschiedene Niveaus eingestuft: Realniveau, Sekundarniveau, spezielles Sekundarniveau. An den Könizer Schulen sind die Schulmodelle weitgehend so gewählt, dass die Durchlässigkeit gewährleistet ist. Auf der Sekundarstufe I gewähren die Modelle Manuel und Spiegel diese Durchlässigkeit. SuS, welche den sogenannten „Knopf“ öffnen, haben nach jedem Semester die Möglichkeit, das Niveau zu wechseln (von Realniveau zu Sek.niveau, von Sek.niveau zu Spez.Sek.niveau).

Je nach Modell Manuel oder Modell Spiegel werden die SuS ihrem Leistungsniveau entsprechend unterrichtet, gefordert und gefördert.

Nach der 8. Klasse können leistungsstarke SuS nach bestandener Prüfung ins Gymnasium übertreten, je nach Empfehlung auch prüfungsfrei. SuS, welche im 9. Schuljahr den „Knopf“ öffnen, haben Ende des Schuljahrs ebenfalls noch diese Möglichkeit. Im Weiteren werden auf der Sekundarstufe I leistungsstarke SuS in zusätzlichen Lektionen (Mittelschulvorbereitung MSV) für den Übertritt in die Mittelschule vorbereitet.

Für die Förderung leistungsstarker SuS bieten verschiedene Könizer Schulen Lernateliers an. Hier wird Lernmaterial für unterschiedliche (auch höhere) Niveaus angeboten. Die SuS werden von Lehrpersonen begleitet. Es können gleichzeitig mehrere Klassen in diesen Lernateliers gleichzeitig arbeiten. So stehen mehrere Lehrpersonen für die verschiedenen Lerngruppen als Begleitung zur Verfügung.

Mit dem Einzug der Computer in die Schulzimmer hat sich die Möglichkeit, zusätzliches weiterführendes Unterrichtsmaterial zu nutzen noch verstärkt. Es gibt zu vielen Lehrmitteln Software, die verschiedene Lernstände bedient.

Der Lehrplan 21 wird den Lehrpersonen noch weiter gehende Möglichkeiten anbieten, ihre Schulklassen individualisierend zu unterrichten. Es werden zusätzliche Fördergefässe (neues Fach „individuelle Vertiefung und Erweiterung IVE, 3 L. im 8. Schj., 4 L. im 9. Schj.) geschaffen, welche es den Lehrpersonen ermöglichen, die innere Differenzierung noch feiner umzusetzen.

Die Forderung der Motionäre lautet, für die leistungsstarken SuS ein Konzept auszuarbeiten. Dies würde einer Bevorzugung gegenüber den anderen SuS gleichkommen. Man müsste dann, um gerecht zu sein, für alle Leistungsgruppen ein separates Förderkonzept erstellen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dem Einhalten des Lehrplans in Bezug auf die innere Differenzierung / dem individualisierenden Unterrichten der Förderung und Forderung leistungsstarker SuS Rechnung an unseren Schulen getragen wird. Der Lehrplan bietet für leistungsstarke SuS genügend Fördermöglichkeiten:

- Individuelle Förderangebote im Unterricht
- Erweiterte individuelle Lernziele
- Flexible Durchlaufzeit (Klassen überspringen)
- Durchlässige Schulmodelle auf der Eingangsstufe und der Sekundarstufe I

Das Integrationskonzept, welches für alle SuS gilt, also auch für leistungsstarke, ist in Überarbeitung, weil sich die Rahmenbedingungen mit dem Lehrplan 21 verändern werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Förderung von leistungsstarken SuS und Hochbegabten thematisiert und wird Teil des Integrationskonzepts sein. Bereits heute werden an drei Schulen (Niederwangen, Schliern, Buchsee) neue Formen der Förderung leistungsstarker SuS im Rahmen eines Projekts ausprobiert. Daher braucht es die explizite Aufnahme eines speziellen Konzepts für leistungsstarke SuS im Bildungsreglement der Gemeinde Köniz nicht.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 2. Dezember 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

--



Gemeinde  
Köniz

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02  
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 26. August 2015 rc

**1517 Motion (FDP. Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, für die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um dieses dann raschmöglichst an den Könizer Schulen umzusetzen. Das Könizer Bildungsreglement soll entsprechend angepasst werden.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin